

Pressemitteilung
Sperrfrist keine

Abschlussprüferaufsichtsbehörde APAB intensiviert Dialog mit Aufsichtsräten bzw. Prüfungsausschüssen

Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde APAB versendet Fragebögen an die Aufsichtsräte bzw. Prüfungsausschüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse.

Mit Inkrafttreten der neuen EU-Gesetzgebung zur Abschlussprüfung im Jahr 2016 ist die Rolle der Prüfungsausschüsse von börsennotierten Unternehmen, Banken und Versicherungen (Unternehmen von öffentlichem Interesse) gestärkt worden. „Damit geht eine Reihe erweiterter Verantwortlichkeiten einher“, so der Vorstand der Behörde, Martin Santer. „Wir möchten in Erfahrung bringen, wie die Prüfungsausschüsse damit umgehen, welchen Herausforderungen sie im Zusammenhang mit den neuen Vorschriften begegnen und in welchen Bereichen eventuell weitere Informationen für den Prüfungsausschuss erforderlich sind.“ Qualität und Unabhängigkeit der Abschlussprüfung und damit das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Finanzberichterstattung dieser Unternehmen sind ein hohes Gut und gemeinsames Interesse von Prüfungsausschüssen und Behörde. „Der weitere Dialog hierüber ist uns besonders wichtig.“

Der Fragebogen, der ein Gemeinschaftsprojekt aller EU-Aufsichtsbehörden ist, dient zugleich der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung. Gemäß Artikel 27 der EU-Abschlussprüferverordnung beobachten die APAB und die anderen EU-Aufsichtsbehörden auch die Entwicklungen auf dem Markt für die Bereitstellung von Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse. Dazu gehört u.a. die diesbezügliche Analyse der Tätigkeit der Prüfungsausschüsse in Österreich und der EU.

Die von der APAB angeschriebenen Aufsichtsräte bzw. Prüfungsausschüsse repräsentieren weitgehend die Struktur aller Unternehmen von öffentlichem Interesse. Sie haben bis zum Jahresende für die Beantwortung Zeit. Santer erwähnt: „Auch für nicht angeschriebene Prüfungsausschüsse ist der Fragebogen ein hilfreiches Werkzeug zur Selbsteinschätzung. Sie sind nicht von der Beantwortung der Fragen ausgeschlossen und können sich innerhalb der Frist jederzeit an die APAB wenden.“

Der Fragebogen ist als APAB-Publikation auf der Internetseite der Abschlussprüferaufsichtsbehörde APAB (www.apab.gv.at) verfügbar.

Rückfragehinweis & Kontakt:
Mag. Martin Santer
APAB-Abschlussprüferaufsichtsbehörde
01/5031218
behoerde@apab.gv.at